

## Fragen und Antworten zum Tarifkonflikt um den Sozial- und Erziehungsdienst

### 1. Warum gibt es Tarifverträge?

Der Tarifvertrag wirkt dem Ungleichgewicht im Machtverhältnis der beteiligten Parteien entgegen und schützt explizit die schwächere Vertragspartei, d.h. die Arbeitnehmer\_innen. Willkürhandeln, Ausbeutung der Arbeitskraft etc. wird auf diese Weise bestenfalls verhindert. Es werden auf Basis des Tarifrechts der jeweiligen Seite (den Gewerkschaften sowie den Arbeitgeberverbänden) die gleichen Rechte zugesprochen.

vgl. [www.tarifregister.nrw.de/tarifsystem/funktion\\_tarifsystem/index.php](http://www.tarifregister.nrw.de/tarifsystem/funktion_tarifsystem/index.php)

### 2. Was regeln Tarifverträge?

Der Tarifvertrag beinhaltet die Aufgaben und Pflichten beider Vertragsparteien. Es werden spezifische Regelungen in Hinblick auf die Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses getroffen. Ins Besondere bezüglich folgender Fragestellungen:

- Arbeitsentgelt
- Arbeitszeit
- Arbeitsbedingungen
- Urlaubsansprüche
- Abschluss und Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Laufzeit des Vertrags

vgl. [www.juraforum.de/lexikon/tarifvertrag](http://www.juraforum.de/lexikon/tarifvertrag)

### 3. Welche Relevanz hat der Tarifvertrag für die Soziale Arbeit?

Vor dem Hintergrund des wachsenden ökonomischen Drucks auf die Kostenträger im sozialen Bereich, nehmen prekäre Arbeitsbedingungen von Fachkräften der Sozialen Arbeit zu. Vor diesem Hintergrund ist der Tarifvertrag ein maßgebliches Mittel zur Gewährleistung adäquater Bezahlung. Mehr noch ist der Tarifvertrag ein Beitrag zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit, da er zur Sicherung einheitlicher Qualitätskriterien beiträgt und präventive Gesundheitsfürsorge fördert.

vgl. [www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik.html](http://www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik.html)

### 4. Warum wurde der Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) gekündigt?

Am 29.09.2014 kündigte der dbb (deutscher Beamtenbund) die Eingruppierungsmerkmale des Tarifs Sozial- und Erziehungsdienst gegenüber der VKA (Vereinigung kommunaler Arbeitgeberverbände) und der Arbeitsrechtlichen Vereinigung Hamburg e.V. zum 31.12.2014.

Hintergrund der Kündigung ist, dass die letzten Verhandlungen (2009 Verhandlungen zum Übergang von BAT zum TVöD) nicht zu einer zufriedenstellenden Verbesserung der Beschäftigungsverhältnisse im sozialen Bereich geführt haben. Es gibt zum Beispiel die Problematik der Absenkung in der Eingruppierung bei einem Stellenwechsel.

vgl. [www.dbsh.de/gewerkschaft/gewerkschafts-news/gewerkschafts-news-2014/detailansicht/dbb-kuendigt-eingruppierungsmerkmale-des-tarifs-sozial-und-erziehungsdienst.html](http://www.dbsh.de/gewerkschaft/gewerkschafts-news/gewerkschafts-news-2014/detailansicht/dbb-kuendigt-eingruppierungsmerkmale-des-tarifs-sozial-und-erziehungsdienst.html)

## **5. Was sind die konkreten Forderungen für die Verhandlungen?**

Der DBSH stellt als Fachgewerkschaft auf Basis seiner Positionspapiere fachliche Forderungen als Grundlage der kommenden Tarifverhandlungen. Die Forderungen lassen sich vereinfacht in drei Bereiche gliedern:

- Forderungen zu Eingruppierungsmerkmalen und fachlichen Standards
- Forderungen zu Gesundheitsschutz und Prävention
- Forderungen zur Sicherung der fachlichen Qualität

### **5.1 Forderungen zu Eingruppierungsmerkmalen und fachlichen Standards**

Zum Beispiel:

- Einheitliche Gruppe für die Erzieher\_innen mindestens Eingruppierung in die S9-S10
- Einheitliche Gruppe für die Beschäftigten in der Sozialen Arbeit mit Bachelor-Abschluss (Sozialarbeiter\_innen/ Sozialpädagogen\_innen/ Kindheitspädagog\_innen u.a.) mindestens Eingruppierung in die S14
- Zusatzqualifikationen sollen als besondere Leistungen in den Eingruppierungsmerkmalen im SuE aufgenommen werden.
- Neuregelungen für Leitungspositionen (Anzahl Gruppen ,Anzahl Beschäftigte) , Eingruppierung mindestens S11 bis S18
- Der Master als Abschluss muss im Tarifwerk verankert werden

### **5.2 Forderungen zu Gesundheitsschutz und Prävention**

Zum Beispiel:

- In den unterschiedlichen Aufgabengebieten (Kindertagesstätten, Soziale Dienste usw.) müssen die Personalschlüssel entsprechend des Bedarfes angepasst werden.
- Innerhalb des SuE müssen konkrete Fallzahlen / Gruppengrößen (Kindertagesstätten, Soziale Dienste usw.) festgelegt werden, um Überlastungsanzeigen entsprechend entgegen zu wirken.

### **5.3 Forderungen zur Sicherung der fachlichen Qualität**

Zum Beispiel:

- Neugestaltung der Berufseinmündungsphase unter Berücksichtigung einer fachlichen Anleitung. Hier sollen sowohl Berufseinsteiger\_innen gefördert, als auch der Arbeitseinsatz der anleitenden Kolleg\_innen in entsprechenden Zeitbudgets berücksichtigt werden.
- Berufliche Weiterbildungen müssen gefördert und entsprechend anerkannt werden.

vgl. [www.dbsch.de/fileadmin/downloads/20141025\\_ForderungspapierSuE-2.pdf](http://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/20141025_ForderungspapierSuE-2.pdf)

## **6. Tariflandschaft:**

### **6.1 Welche Tarife gibt es?**

Es gibt zwei Haupttarife in Deutschland, den TVöD (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst) und den TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Darüber hinaus gibt es Tarifwerke, die an den TVöD angelehnt sind, bspw. die AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien). Daneben gibt es in der Tariflandschaft individuelle Haustarife der Arbeitgeber.

### **6.2 Wen betrifft welcher Tarif?**

Der TVöD hat seine Gültigkeit für alle Arbeitnehmer\_innen, die beim Bund und bei den Kommunen beschäftigt sind. Der TV-L wiederum betrifft jene Menschen, die beim Land angestellt sind. Er hat also Gültigkeit für die Stadtstaaten und auf Ebene der Bundesländer. Kirchliche Träger bezahlen überwiegend auf Grundlage des AVR. Viele freie Träger orientieren sich in ihren eigenen Haustarifen am TVöD.

### **6.3 Was ist der Sozial- und Erziehungsdienst (SuE)?**

Der SuE ist seit 2009 eine Anlage zum TVöD mit eigener Entgelttabelle speziell für den Sozial- und Erziehungsdienst. (Sonderregelung VKA § 56 für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst)

vgl. [www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik/sozial-und-erziehungsdienst.html](http://www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik/sozial-und-erziehungsdienst.html)

### **7. Wie betreffen mich die Verhandlungen, wenn ich nicht nach dem SuE bezahlt werde?**

- Viele Tarifwerke sind in Anlehnung an den TVöD/ SuE ausgestaltet und werden entsprechend durch Neuerungen direkt beeinflusst.
- Die aktuellen Verhandlungen haben zusätzlich eine große Relevanz für die gesamte Profession Soziale Arbeit. Hier werden Maßstäbe und Standards gesetzt (Eingruppierungsvorschriften, Qualitätssicherung, Arbeitsschutz), die für die Zukunft eine Zielrichtung in Hinblick auf die voranschreitende Professionalisierung vorgeben.

vgl. [www.herwig-lempp.de/daten/veroeffentlichungen/9702berufsozarbJHL.pdf](http://www.herwig-lempp.de/daten/veroeffentlichungen/9702berufsozarbJHL.pdf)

### **8. Wer ist an den Verhandlungen beteiligt?**

An den Tarifverhandlungen für den SuE sind Arbeitgeber\_innen und Arbeitnehmer\_innen in Form ihrer Vertretungsorganisationen beteiligt. Entsprechend finden die Verhandlungen zwischen den Gewerkschaften (ver.di, dbb, GEW) und der VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände) statt. Der DBSH ist durch seine Mitgliedschaft im dbb vertreten.

### **Wir engagieren uns für bessere Arbeitsbedingungen!**

Informationen findet ihr auf:

[www.dbsh.de](http://www.dbsh.de)

[www.dbsh.de/der-dbsh/junger-dbsh.html](http://www.dbsh.de/der-dbsh/junger-dbsh.html)

[www.dbsh.de/gewerkschaft.html](http://www.dbsh.de/gewerkschaft.html)

[www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik.html](http://www.dbsh.de/gewerkschaft/tarifpolitik.html)